Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 13. Sonntag den 13. Januar 1889. 83. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten
Mittwoch, den 16. Januar 1889,
Abends 6½ Uhr,
Saale der vormaligen Handelsbörse, am Naschmarkte.

Tagesordnung:

Vorl. Wahlen von Mitgliedern aus dem Collegium, bez. der Bürgerschaft zu
a) dem städtischen Steuerausschuß,
b) der Commission zur Erörterung und Berathung der Frage wegen Wiedereinführung indirecter Gemeindeabgaben,
Vorl. c) dem gemischten Gesammtschuß,
d) dem gemischten Schulausschuß,
e) dem Armendirectorium,
Vorl. f) der Deputation der Albrechtsstiftung,
Vorl. g) der Deputation der Friedrichsstiftung,
h) dem gemischten Ausschuß für öffentliche Gesundheitspflege.

II. Bericht des Oekonomieausschusses über: a) Erlaß einer von Herrn Steuermeister Oskar Müller verwirkten Conventionalstrafe, b) Gewährung eines Jahresbeitrages zu den Kosten der Kinderbewahranstalt in Thütz, c) Herstellung eines Springbrunnens auf dem Marienplatze.

III. Bericht des Bauausschusses über: a) Einführung der Wasserleitung in Strecken der Beethoven-, Carl Tauchnitz-, Mozartstraße und Straße A, b) Einführung der Wasserleitung in das Sparcassengebäude zu Leipzig-Reudnitz, c) Einführung der Wasserleitung in das Bankgebäude des Spar- und Vorschußvereins für Reudnitz und Umgebung, d) Anschaffung von Stabldrahtseilen an Stelle der Hanftaue und Herstellung der Versenkungen in sicheren betriebsfähigen Stand im Neuen Theater (Centa 32, Pos. 22).

IV. Bericht des Verfassungs- und Bauausschusses über Erlaß der Bestimmung des §. 154 des Entwurfs der Localbauordnung als Ortsgesetz.

V. Bericht des Verfassungsausschusses über ein Vergleichsabkommen in Klagsachen des Herrn Trampler gegen die Stadtgemeinde.

VI. Bericht des Schulausschusses über Gewährung einer Entschädigung an die Verwalter der Schülerbibliothek am Realgymnasium.

VII. Bericht des Schul- und bez. Oekonomieausschusses über die Specialbudgets: „Realgymnasium" mit Ausnahme von Pos. 42, und „Realschule" mit Ausnahme von Pos. 43 des Haushaltplanes für 1889.

Bekanntmachung.

Nach §. 17 der Revidirten Städte-Ordnung sind zur Gewinnung des Bürgerrechts diejenigen Gemeindemitglieder berechtigt, welche die Sächsische Staatsangehörigkeit besitzen, das 25. Lebensjahr erfüllt haben, unbescholten sind, eine directe Staatssteuer von mindestens 3 ℳ entrichten, Armenunterstützung weder beziehen noch in den letzten 2 Jahren bezogen haben, auf die letzten 2 Jahre ihre Staatssteuer und Gemeindeabgaben, Armen- und Schulanlagen ihres bisherigen Aufenthaltsortes vollständig berichtigt haben, und entweder im Gemeindebezirk ansässig sind oder daselbst seit wenigstens 2 Jahren ihren Wohnsitz haben, oder in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren, dagegen sind verpflichtet zur Gewinnung des Bürgerrechts diejenigen hierzu berechtigten Gemeindemitglieder, welche

männlichen Geschlechts sind, seit 3 Jahren im Gemeindebezirk ihren wesentlichen Wohnsitz haben und mindestens 9 ℳ an directer Staatssteuer jährlich zu entrichten haben.

Auf Grund §. 3 der Ortsstatuten, die Vereinigung der Landgemeinden Reudnitz und Anger-Crottendorf mit der Stadt Leipzig, werden daher diejenigen Mitglieder jener Landgemeinden, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben, in einer jener Gemeinden oder in beiden zusammen, oder auch in Leipzig und einer derselben oder in Leipzig und beiden ununterbrochen 3 Jahre wohnhaft gewesen sind, die Sächsische Staatsangehörigkeit besitzen und mindestens jährlich 9 ℳ an directen Staatssteuern entrichten, auch männlichen Geschlechts sind, zur Gewinnung des hiesigen Bürgerrechts aufgefordert, zugleich aber die Gemeindemitglieder, welche 3 ℳ an directen Staatssteuern jährlich entrichten und wenigstens 2 Jahre unter den vorangegebenen Verhältnissen in den vereinigten Gemeinden ununterbrochen gewohnt haben, darauf hingewiesen, daß sie zur Gewinnung des Leipziger Bürgerrechts berechtigt sind.

Gesuche wegen Ertheilung des letzteren sind mündlich oder schriftlich entweder in dem Vernehmungszimmer zu Reudnitz oder hier im Stadthaus, Obstmarkt 3, Obergeschoß 2, Zimmer 116, anzubringen, und sind hierbei der Nachweis des erfüllten 25. Lebensjahres, die Berichtigung der Staats- und Gemeindeabgaben für die letzt verflossenen 2 Jahre, und, soweit nicht aus den beigebrachten Steuerquittungen sich ergiebt, daß die Staatssteuer 9 ℳ bez. 3 ℳ betragen hat, eine Bescheinigung, daß diese Höhe jetzt erreicht ist, weiter der Ausweis über Erfüllung der Militairpflicht, oder der Befreiung von solcher (Militairpaß oder Ersatzreservescheine) beizulegen, auch ist genau anzugeben, wie lange der Aufenthalt in den einzelnen Gemeinden gedauert hat.

Antragsteller, welche bereits den in §. 139 der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Eid geleistet haben und deshalb solchen bei Verleihung des Bürgerrechts nochmals zu schwören nicht verpflichtet sind, haben hierüber sich auszuweisen.

Leipzig, den 8. Januar 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hentschel.

Bekanntmachung.

Wegen anderweit anberaumter Nutzholzauctionen wird die im Connewitzer Reviere für Montag, den 14. dieses Monats, angesetzte Holzauction hiermit aufgehoben.

Leipzig, am 12. Januar 1889.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit von §. 11 der Ortsstatute, die Vereinigung der Landgemeinden Reudnitz und Anger-Crottendorf mit der Stadt Leipzig betr., leiden vom 1. Januar d. J. an auch die nachstehenden, allhier bereits giltigen Bestimmungen auf das neu hinzugetretene Stadtgebiet Anwendung.

1) Die Art und Weise der Ausführung bei Neuherstellungen wie bei Reparaturen der vor Privatgrundstücken befindlichen, und an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen gelegenen Fußwege wird in jedem einzelnen Falle von uns bez. von den von uns hiermit beauftragten Beamten bestimmt und ist den ertheilten Anordnungen allenthalben Folge zu leisten.

2) Vor Neuherstellung eines Fußweges ist um Genehmigung hierzu schriftlich einzukommen, hierbei auch zu bemerken, aus welchem Bruche der zur Verwendung kommende Granit entnommen werden soll.

Nach ertheilter Genehmigung ist bei unserer Tiefbauverwaltung rechtzeitig der Tag anzuzeigen, an welchem die Arbeiten begonnen werden sollen, damit die erforderlichen Angaben über die Höhen, die Fluchtlinie, über die wegen der Lage der Gas- und Wasserleitungsröhren zu treffenden Vorkehrungen u. s. w. erfolgen können.

Bevor dies nicht geschehen, ist jeder Beginn der Arbeiten untersagt und haftet für Einhaltung dieser Vorschrift sowohl der betreffende Grundstücksbesitzer wie der ausführende Gewerke.

3) Die zu verwendenden Granittrottoirplatten oder Granitschwellen haben aus gutem, gesundem, fehlerfreiem, grauem, grünem, weißem oder blauem Granit mit glatter Oberfläche zu bestehen. Sie müssen flucht- und vollkantig angefertigt sein und volle Ecken besitzen. Die Granittrottoirplatten müssen an den schwächsten Stellen mindestens noch 7 cm stark sein, die Verwendung bayerischen Granits, sowie die Verwendung wintfüglicher, wintschiefer Platten oder solcher, an denen die Ecken abgestoßen sind, oder welche Vertiefungen in der Oberfläche haben, ist ausgeschlossen.

4) Macht sich in Folge von Neubauten oder aus sonstigen Gründen die Beseitigung bestehender Fußweganlagen nothwendig, so sind die erforderlichen Arbeiten der Wegnahme und Wiederverlegung bei solchen Fußwegen, deren Unterhaltung der Stadtgemeinde obliegt, nur durch unsere Tiefbauverwaltung auszuführen. Es ist in solchen Fällen ein entsprechender Antrag bei uns zu stellen und sind die für die erforderlichen Arbeiten veranschlagten Bauschkosten zuvor bei unserer Stadtcasse zu hinterlegen, ehe mit der Ausführung begonnen werden darf.

5) Die Beseitigung der nicht in städtische Verwaltung übernommenen Fußweganlagen hat der Grundbesitzer selbst auszuführen zu lassen, vor Wiederverlegung ist jedoch die nach Punct 2 vorgeschriebene Anzeige zu erstatten.

Sodann ist in diesem Falle, wie in Falle von Punct 4 von Zeit der Wegnahme der Platten ꝛc. bis zur definitiven Herstellung des Fußwegs ein interimistischer, für das Publicum gut passirbarer Fußweg entlang der Front des Grundstücks von dem Besitzer desselben herzustellen und zu unterhalten.

6) Bei in öffentliche Unterhaltung übernommenen Straßen ist es Jedermann untersagt, am Straßenkörper irgend welche Arbeiten, wie z. B. Aufgrabungen oder Abgrabungen, Anfreßen von Pflaster, Macadam und dergleichen vorzunehmen. Sind derartige Arbeiten im Interesse eines Privaten geboten, so hat derselbe das nach Punct 4 verordnete Verfahren einzuhalten.

7) Bei Straßen, welche von der Stadtgemeinde nicht in öffentliche Unterhaltung übernommen, welche aber dem öffentlichen Verkehre überlassen sind, ist die Aufgrabung und Abgrabung des Straßenkörpers ohne Genehmigung des Unterhaltungspflichtigen mit Ausnahme des Falles, daß solches von uns aus wohlfahrtspolizeilichen Gründen verfügt worden ist, gleichfalls untersagt.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehend sub 1—7 aufgeführten Bestimmungen werden mit einer **Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen** geahndet und werden außerdem auf Kosten des betreffenden Grundstücksbesitzers bez. nach executivischer Einziehung des Bauschkostenquantums bei nicht oder bei nicht gehöriger Ausführung der vorgeschriebenen Arbeiten, letztere von Rathswegen hergestellt, bez. nicht gehörig hergestellte wieder beseitigt und neu hergestellt werden.

Leipzig, am 3. Januar 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Kretzschmar, Ass.

Versteigerung

von 12 Bauplätzen des Baublocks II des Parcellirungsplanes für das Areal des ehemal. fiscal. Holzhofs und Kohlenbahnhofs.

Von dem der Stadtgemeinde gehörigen Areale des obigen, zwischen der Elisen-, Körner- und Bayerischen Straße gelegenen Baublocks sollen die Bauplätze

Nr. 1	von 1157,70 qm	Flächengehalt		an der Elisenstraße,
„ 2	„ 1121,84	„	„	
„ 3	„ 1058,74	„	„	
„ 5	„ 459,84	„	„	an der Ecke der Elisen- und Körnerstraße,
„ 6	„ 558,29	„	„	an der Körnerstraße,
„ 7	„ 518,87	„	„	
„ 8	„ 954,93	„	„	
„ 9	„ 694,48	„	„	
„ 10	„ 664,96	„	„	
„ 12	„ 450,24	„	„	an der Bayerischen Straße
„ 13	„ 1370,61	„	„	
„ 14	„ 1347,01	„	„	

Donnerstag, den 24. dies. Mon., von Vormittags 10 Uhr an im Saale der Alten Waage, Katharinenstraße Nr. 1, in der 2. Etage, **zum Verkaufe versteigert** werden.

Der Versteigerungstermin wird pünctlich zur angegebenen Stunde eröffnet und die Verbriefung bezüglich eines jeden der einzeln nach einander in obiger Reihenfolge auszubietenden Bauplätze geschlossen werden, wenn darauf nach dreimaligem Ausrufe kein weiteres Gebot mehr erfolgt.

Die Versteigerungsbedingungen mit dem betr. Parcellirungsplan liegen auf dem Rathhausfaale, 1. Etage, zur Einsichtnahme aus und es sind davon Exemplare ebendaselbst in der Sportelcasse I, Zimmer Nr. 5, für 1 ℳ zu erhalten.

Leipzig, den 4. Januar 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Bekanntmachung.

Das **Diakonat zu Taucha** mit **Pfarramt zu Portitz** ist zu besetzen. Das **Einkommen** dieser Stelle beträgt **neben freier Amtswohnung 2705 Mark 7 Pfennige.**

Bewerber werden aufgefordert, ihre Gesuche nebst Zeugnissen bis zum

26. laufenden Monats

schriftlich bei uns einzureichen.

Leipzig, den 3. Januar 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 8371. Dr. Georgi. Kretschmer.

Bekanntmachung,

die Anmeldung schulpflichtiger Kinder betr.

Nach §. 4 des Gesetzes vom 26. April 1873 hat jedes Kind die Volksschule seines Aufenthaltsortes acht Jahre lang, vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre, ununterbrochen zu besuchen. Es sind daher zu Ostern d. J. diejenigen Kinder, welche bis dahin das sechste Lebensjahr vollenden, der Schule zuzuführen und es hat deren Anmeldung für sämmtliche hiesige Volksschulen, einschließlich der Schulen zu Leipzig-Reudnitz und Leipzig-Anger-Crottendorf,

vom 14. bis 16. dieses Monats,

Vormittags 10 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 4 Uhr bei dem Director der Schule, welche die Kinder besuchen sollen, zu erfolgen. Dabei ist für jedes anzumeldende Kind ein Tauf- oder Geburtszeugniß, sowie ein Impfschein und von Seiten der keiner Religionsgesellschaft angehörenden Dissidenten eine schriftliche Erklärung darüber vorzulegen, in welcher Religionslehre die Kinder unterrichtet werden sollen.

Sollen gebrechliche, kränkliche oder geistig unreife Kinder vom Besuche der Schule über das gesetzliche Eintrittsalter hinaus zurückbehalten werden, so ist die Genehmigung dazu bei dem Schulausschusse unter Beibringung ärztlichen Zeugnisses schriftlich nachzusuchen.

Wer diesen Vorschriften zuwiderhandelt, hat sich der gesetzlichen Maßnahmen zu gewärtigen.

Leipzig, am 3. Januar 1889.

Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.
Walter. Leppert.

Holz-Auction.

Mittwoch, den **23. Januar c.,** sollen von Vormittags 9 Uhr an auf den diesjährigen Mittelwaldschlägen in Abth. 9b und 19a des **Burgauer Forstreviers** an der Flatheinse und den Mittelerschießständen, sowie im Leubscher Holze, nicht am Leubsch-Wahrener Fahrwege,

ca. 180 **Abraumhaufen,**
ca. 150 **Langhaufen** und
ca. 100 **Wurzelhaufen**

unter den im Termin öffentlich ausliegenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Schlage in Abth. 9b an der Flatheinse und den Mittelerschießständen.

Leipzig, am 7. Januar 1889.

Des Raths Forstdeputation.

Wohnungs-Vermiethung.

Im **städtischen Grundstück „Sellier's Hof",** Grimmaische Straße Nr. 5 Reichsstraße Nr. 1 ist eine in der **3. Etage gelegene,** aus **3 zweifenstrigen** und **2 einfenstrigen Stuben, 2 Kammern, Küche, Speisekammer** und sonstigem Zubehör **bestehende Wohnung** vom **1. April d. J. ab** gegen **einhalbjährliche Kündigung** anderweit zu vermiethen.

Miethsuche sind auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 8, anzubringen, woselbst auch über die Vermiethungsbedingungen Auskunft ertheilt wird.

Leipzig, den 9. Januar 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia 158. Dr. Georgi. Krumbiegel.

Nutz- und Brennholzauction.

Donnerstag, den **24. Januar c.,** sollen von Vormittags ½10 Uhr an im **sogenannten Schanz** des **Grasdorfer Forstreviers**

9 Eichen-	**Nutzklöße**	b. 20—76 cm Mittenst.	u. 4—13 m Länge
22 Birken-	„	„ 19—26 „	„ 5—9 „ „
24 Kiefern-	„	„ 19—50 „	„ 4—14 „ „
21	Stück Eichen-	**Schirrhölzer,**	
1½	Rm. Eichen-	**Nutzscheite,**	
23½	„ Eichen-	**Scheite,**	
5½	„ Kiefern-	**Scheite,**	
ca. 40	**Wurzelhaufen** und		
„ 40	**Langhaufen**		

unter den im Termine öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft im Schanz am Bahnhäuschen.

Leipzig, am 10. Januar 1889.

Des Raths Forstdeputation.

Erledigt

hat sich die von uns unterm 28. November v. J. erlassene Bekanntmachung, den Schuldner der

Friedrich Heinrich Jungbauns
aus Rudolph bei Bügeln

betreffend, durch dessen Unterbringung im hiesigen Georgenhause.

Leipzig, den 10. Januar 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
A. R. IV. 115. Ludwig-Wolf. Heinichen.

Gemeinde-Diakonie.

Der Bericht des Verbandes für kirchliche **Gemeindepflege** in Leipzig auf die Zeit vom 1. April bis 31. December 1887 ist soeben erschienen und kann, wie von allen bisherigen oder zutretenden **Mitgliedern** des Verbandes, so von **Jedem,** welcher sich für die Arbeit der Gemeinde-Diakonie interessirt, in den **vier Pfarramtsexpeditionen** zu St. Thomä, Nicolai, Matthäi und Petri unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Leipzig, den 22. December 1888.

Der Verband für kirchliche Gemeindepflege.
D. Paul.

Bekanntmachung.

Nachdem die Gemeindebezirke von Reudnitz und Anger-Crottendorf unterm 1. dieses Monats mit dem Stadtgemeindebezirke Leipzig vereinigt worden sind, sind die bisher für die gedachten beiden Gemeindebezirke in Pflicht gewesenen Trichinenschauer, nämlich

1) Herr Gottfried Otto **Jinke,** Barbier in Leipzig-Reudnitz, Seitenstraße 11, part.,
2) Herr Friedrich Paul **Lindner,** Barbier in Leipzig-Reudnitz, Oststraße 5, part.,
3) Herr Andreas Heinrich Christoph **Strung,** Hausschlächter in Leipzig-Reudnitz, Rathhausstraße 45, part.,
und
4) Herr Eduard Carl **Günther** in Leipzig-Anger-Crottendorf, Felixstraße 10 III.

als gewerbmäßige **Trichinenschauer** für den Stadtbezirk Leipzig heute von uns in Pflicht genommen worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Leipzig, am 4. Januar 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VIII. 2597. Dr. Georgi. Dr. Kriependorff.

Ausschreibung.

Für den Neubau des Polizei-Gebäudes hierselbst werden

die Steinmetzarbeiten, Loos II.,

hierdurch ausgeschrieben.

Arbeitsverzeichnisse und Bedingungen können im Baubureau, Pleißenstraße, gegen Erlegung von 2 ℳ entnommen werden.

Die Gebote sind versiegelt und mit der Aufschrift **„Steinmetzarbeiten Polizei-Gebäude Loos II"** versehen bis zum 30. Januar cr. Abends 5 Uhr auf unserem Bauamte, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 5 einzureichen.

Wir behalten uns die Auswahl unter den Anbietenden, bezw. auch die Theilung, sowie Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 8. Januar 1889.

Des Raths der Stadt Leipzig
Baudeputation.
Ib. 130.

Bekanntmachung

für die Herren Vormünder.

Die bei dem unterzeichneten Königlichen Amtsgericht in Pflicht stehenden Herren Vormünder werden hiermit veranlaßt, die wegen ihrer Pflegebefohlenen zu erstattenden Erziehungsberichte bis

zum 31. Januar 1889

anher einzureichen.

Formulare zu diesen Berichten sind von den Herren **Vormündern, welche außerhalb der Stadt Leipzig wohnen,** von dem Herrn Ortsrichter ihres Wohnorts, von den übrigen Herren Vormündern aber, wie früher, in dem **Amtsgerichtsgebäude,** Zimmer Nr. **79, 85, 94** und **107,** zu erhalten.

Bei der Ausfüllung der gedachten Erziehungsberichte ist neben vollständiger Beantwortung der vorgedruckten Fragen noch weiter, und zwar:

a) bei ehelich geborenen Pflegebefohlenen der volle Name, Stand, letzter Wohnort und das Todesjahr des verstorbenen Vaters anzugeben,
b) bei unehelich Geborenen sind die Worte beizufügen: „unehelich geboren".

Auch wollen die Herren Vormünder etwa eintretende Wohnungsveränderungen hier zur Anzeige bringen.

Leipzig, den 19. December 1888.

Königliches Amtsgericht,
Abtheilung V.
Mannsfeld. Bl.

Städtische Realschule

(Nordstraße 37).

Die **Anmeldungen** für die **Duraufnahme** erbitte ich mir **Mittwoch,** den 16., und **Donnerstag,** den 17. Januar, Vormittags von 8—12 und Nachmittags von 2—5 Uhr.

Das letzte Schulzeugniß (der Michaelisclasse), das Taufzeugniß (der Geburtsschein) und der Impfschein sind vorzulegen.

Dr. F. Pfalz,
Director.

Städtische Gewerbeschule.

Diejenigen Eltern und Pflegeeltern, welche gesonnen sind, ihre Söhne und Pflegebefohlenen nächste Ostern der städtischen Gewerbeschule zur Ausbildung und Vorbereitung für das Gewerbe zu übergeben, werden ersucht, im Laufe dieses Monats die Anmeldung derselben bewirken zu wollen.

Zugleich ergeht auch an diejenigen Schüler der hiesigen Fortbildungsschulen, welche aus derselben am Ende dieses Winterhalbjahres gesetzlich ausscheiden und die Absicht haben, den genossenen Fortbildungsschulunterricht von nächste Ostern ab in den Abendcursen der städtischen Gewerbeschule fortzusetzen, hierdurch Aufforderung, sich deshalb ebenfalls rechtzeitig anzumelden. Bemerkt wird hierzu, daß der Abendunterricht der städtischen Gewerbeschule sich auf gewerbliche Buchführung, technische Gewerbekunde, Maschinenconstruction und Mechanik, Baukunde und architectonisches Zeichnen, sowie auf Uebungen im gewerblichen Fachzeichnen und Modelliren erstreckt, also ganz besonders Rücksicht auf das Handwerk eines jeden Schülers nimmt.

Zur Entgegennahme von Anmeldungen, sowie zur Ertheilung von Auskunft, den Unterricht und Bildungsgang der Lehrlinge betreffend, bin ich während dieses Monats Sonntags von 11 bis 12 Vormittags und Wochentags — mit Ausnahme des Sonnabends — Abends von 7—8 Uhr im Schullocale, Johannisplatz 7, bereit.

Leipzig, den 3. Januar 1889.

Der Director:
Dr. Ludw. Kieper.

Anmerkung. Der Eintritt in die städtische Gewerbeschule befreit von der Verpflichtung des Besuchs der allgemeinen städtischen Fortbildungsschule.

Verkaufslocal.

Das gegenwärtig von der Firma Emil Ude ermiethete Verkaufslocal in der **Passage vom Collegium Juridicum an der Petersstraße hier** wird am **30. September d. J.** mietfrei. Dasselbe könnte auch bereits früher übernommen werden.

Bewerber wollen sich bei dem unterzeichneten Rentamte, wo auch die Miethbedingungen einzusehen sind, melden.

Leipzig, am 11. Januar 1889.

Universitäts-Rentamt.
Gebhardt.